



Bereich: Feuerwehr
Az:
Datum: 07.02.2007

2007/049
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	07.03.2007	
Rat der Stadt	15.03.2007	

Betreff

Richtlinien über die Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel; hier: Anpassung der Beträge bzw. Beschluss von Zahlungen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Neufestsetzung der Pauschalbeträge und Aufwandsentschädigungen gemäß den „Richtlinien über die Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehr“ mit einer Gültigkeit von fünf Jahren (2007 bis 2011) und genehmigt die Zuwendungen zu Jubiläen und Ehrungen für den gleichen Zeitraum.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Castrop-Rauxel versehen ihren Dienst ehrenamtlich, soweit sie nicht städtische Beamte sind (hauptamtliche Kräfte). Gemäß § 12 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005, dürfen den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrem Dienst keine Nachteile in ihrer Berufstätigkeit entstehen.

Neben diesen Regelungen, die sich auf das Arbeitsentgelt aus der Berufstätigkeit beziehen, haben die Feuerwehrangehörigen Anspruch auf Entschädigungen die in den Absätzen 3 – 7 des § 12 FSHG geregelt sind.

Basierend auf diesen gesetzlichen Vorgaben hat der Rat der Stadt am 20.12.2001 die „Richtlinien über die Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel“ beschlossen (Drucksache 373/01). Die beschlossenen Entschädigungsbeträge hatten eine Gültigkeit von fünf Jahren und sollen daher ab 2007 für wiederum fünf Jahre neu beschlossen werden.

Außer diesen Entschädigungen erhalten die Feuerwehrangehörigen ereignisbezogene Beträge, die aufgrund von Entscheidungen der jeweiligen Beigeordneten ausgezahlt werden um das besondere Engagement im Ehrenamt zu würdigen.

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen zu Jubiläen und Ehrungen aufgrund langjähriger Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr oder um Zuwendungen bei Geburtstagen und besonderen Ehrejubiläen.

Durch den Bereich Rechnungsprüfung wurden die Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr in den Jahren 2004 und 2005 im Zeitraum vom 02.01. – 20.02.2006 (Bericht 04/2006) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2006 daraufhin vorgeschlagen, alle Entschädigungen und Zuwendungen im Rahmen der Anpassung ab 2007 einheitlich vom Rat der Stadt neu beschließen zu lassen.

Demnach würden sich ab 2007 folgende Zahlungen an die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ergeben:

Pauschalbetrag für Fahrtkosten und Verpflegung pro Jahr:

Löschzug 1, Castrop	3.300,00 EUR (alt 3.000,00 EUR)
Löschzug 2, Rauxel-Dorf	3.300,00 EUR (alt 3.000,00 EUR)
Löschzug 3, Habinghorst	3.300,00 EUR (alt 3.000,00 EUR)
Löschzug 4, Henrichenburg	3.300,00 EUR (alt 3.000,00 EUR)
Löschzug 5, Merklinde	3.300,00 EUR (alt 3.000,00 EUR)
Jugendfeuerwehr Rauxel-Dorf	2.200,00 EUR (alt 2.000,00 EUR)
Jugendfeuerwehr Merklinde und Spielmannszug	3.300,00 EUR (alt 3.000,00 EUR)

Aufwandsentschädigungen (Monatsbeträge):

a)	Wehrführer	150,00 EUR	(alt 150,00 EUR)
b)	stv. Wehrführer	110,00 EUR	(alt 100,00 EUR)
c)	Löschzugführer	80,00 EUR	(alt 75,00 EUR)
d)	stv. Löschzugführer	55,00 EUR	(alt 50,00 EUR)
e)	Jugendfeuerwehrwart	25,00 EUR	(alt --)
f)	beauftragte Ausbilder	8,00 EUR/ Std.	(alt 7,50 EUR)
g)	Gerätewarte	6,50 EUR/ Std.	(alt 6,00 EUR)
h)	Brandsicherheitswachdienst	15,00 EUR/Std. bis 2 Std.	(unverändert)
		23,00 EUR/Std. bis 4 Std.	(unverändert)

Zuwendungen zu Jubiläen/ Ehrungen und anderes

a)	Feuerwehrehrenzeichen in Silber (25 Jahre aktiv)	110,00 EUR
b)	Feuerwehrehrenzeichen in Gold (35 Jahre aktiv)	200,00 EUR
c)	zur Verabschiedung (60. Geb.) und zum 75., 80., 85. etc. Geburtstag	50,00 EUR
d)	Sterbegeld	250,00 EUR

Außer diesen Beträgen zahlt die Stadt Castrop-Rauxel für ihre öffentliche Feuerwehr Mitgliedsbeiträge an der Verband der Feuerwehren der Stadt Castrop-Rauxel e.V. (siehe § 16 FSHG), in dem auch die im Stadtgebiet vorhandenen Werk- und Betriebsfeuerwehren Mitglied sind. Die Höhe des Beitrages wird beim Verbandstag mit Delegiertenversammlung für jedes Jahr neu festgelegt (z.Zt. 11,50 EUR je Feuerwehrangehörigem und Jahr). Der Verband der Feuerwehren der Stadt Castrop-Rauxel leistet aus diesen Einnahmen seine Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband.

Die für alle Aufwendungen notwendigen Mittel werden in der Haushaltsstelle 13000.658000 im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellt.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

Vermögens-HH

Verwaltungs-HH

Gesamtkosten der Maßnahme:	€	45.000,00 €
- Einnahmen von Dritten:	€	--- €
= Städtischer Eigenanteil:	€	45.000,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: **13000.658000**
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	45.000,00 €	270.000,00 €
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	45.000,00 €	270.000,00 €

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr
☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum
☒ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.